



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 240/2014

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | ja | 27.11.2014 | | | |

Kreuzungsbereich "Gaisentalstraße/Grüner Weg"

I. Beschlussantrag

1. Im Kreuzungsbereich Gaisentalstraße/Grüner Weg soll der "Minikreisel" mit einem Durchmesser von 18,0 m beibehalten werden.
2. Optional kann zukünftig ein richtlinienkonformer Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 28,0 m gebaut werden. Ein entsprechendes Teilgrundstück des Flst. 1576/1 bleibt bei einem möglichen Verkauf des Flurstücks im Eigentum der Stadt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Der Kreuzungsbereich Gaisentalstraße/Grüner Weg wurde im Jahr 2002 zu einem sogenannten „Minikreisel“ mit einem Durchmesser von 18,0 m umgebaut. Trotzdem kommt es immer wieder zu Unfällen – überwiegend mit Sachschäden. Anfang 2014 wurde das Baudezernat beauftragt, den Bau eines Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 28,0 m zu prüfen. Für die Vergrößerung des Kreisverkehrs wird auch teilweise das städtische Flurstück 1576/1 benötigt. Hierzu liegt die Anfrage eines privaten Bauträgers vor, der das benachbarte private Grundstück und das städtische erwerben möchte, um auf beiden Grundstücken eine Wohnbebauung zu realisieren.

2) Ausgangssituation

Am Kreuzungspunkt Gaisentalstraße/Grüner Weg besteht seit 2002 ein "Minikreisel" mit einem Durchmesser von 18,0 m, vier Zufahrten und einer aufgepflasterten Mittelinsel. Diese ist für LKW und Busse überfahrbar. Der Kreisel entspricht einer Lösung, die in anderen Gemeinden ebenfalls gebaut wurde und gut funktioniert. In Biberach kam es hier jedoch seit 2002 immer wieder zu Unfällen (z.B. im Jahr 2011 mit 4 Unfällen, bei denen jeweils zwei PKW beteiligt waren). Unfallursache war meistens überhöhte Geschwindigkeit bei der Einfahrt in den Kreisverkehr und die Missachtung der Vorfahrtsregeln.

Im Dezember 2013 wurde von einem privaten Bauträger in Abstimmung mit dem Baudezernat eine Mehrfachbeauftragung für den Bereich durchgeführt. Vorgabe seitens des Baudezernats war es, dass sowohl das private Flurstück 1576/2 als auch das städtische Flurstück 1576/1 in das Verfahren einbezogen werden.

Die Möglichkeit eines Verkaufs des städtischen Grundstücks wurde seitens des Baudezernats in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt signalisiert. Das Verfahren wurde komplett vom Bauträger organisiert und finanziert. Die planerischen Vorgaben seitens des Baudezernats basierten auf der Rahmenplanung, die vom Stadtplanungsamt im Januar 2010 fertiggestellt wurde. Über die Rahmenplanung wurde der Bauausschuss am 17.12.2009 in nicht öffentlicher Sitzung mündlich informiert. Das vorgelegte Bebauungskonzept fand eine breite Zustimmung.

Sowohl bei Erstellung der Rahmenplanung als auch zum Zeitpunkt der Mehrfachbeauftragung ging das Baudezernat davon aus, dass der "Minikreisel" bestehen bleibt, so dass die gesamte städtische Fläche mit überplant wurde.

Anfang 2014 wurden dann seitens des Gemeinderats der Auftrag an das Baudezernat formuliert, ein Gesamtkonzept für mögliche Kreisverkehre in der Stadt zu erarbeiten. Dieses lag im März 2014 vor. Für den Bereich Gaisentalstraße/Grüner Weg sollte geprüft werden, ob ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 28,0 m – analog zur Kreuzung Hans-Liebherr-Str./Wilhelm-Leger-Str. – sinnvoll ist.

3) Entwurf

Mit der Planung wurde das Büro ES Tiefbauplanung beauftragt und erarbeitete zwei Varianten:

Variante 1 – Kreisverkehr mit senkrechten Zufahrten (s. Anlage 1)

Die Variante 1 schlägt einen richtlinienkonformen Kreisverkehr vor. Die Zufahrten werden senkrecht auf den Kreisverkehr geführt, sodass sowohl PKW als auch Busse und LKW den Kreisverkehr problemlos befahren können. Der Entwurf entspricht dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren („Kleiner Kreisverkehr“). Bei der Variante werden ca. 330 m² (ca. 1/3 der Grundstücksfläche) des städtischen Grundstücks überplant.

Variante 2 – Kreisverkehr mit teilweise spritzwinklig geführten Zufahrten (s. Anlage 2)

Die Zufahrten treffen bei diesem Entwurf, teilweise im spitzen Winkel auf den Kreisverkehr, um möglichst wenig Fläche zu verbrauchen. Dies hat zur Folge, dass die Kurvenbereiche an diesen zwei Zu- bzw. Abfahrten aufgeweitet werden müssen, um das Ein- und Ausfahren von LKWs und Bussen zu ermöglichen. Diese Bereiche werden als überfahrbare Pflasterflächen ausgebildet. Auch bei dieser Variante bergen die überfahrbaren Pflasterflächen – ähnlich wie beim "Minikreisel" – die Gefahr, dass es in diesen "unklaren" Bereichen bei regelwidrigem Verhalten zu Unfällen kommt. Zwar werden bei dieser Variante nur ca. 60 m² des städtischen Grundstücks in Anspruch genommen, sie stellt jedoch aufgrund der genannten Einschränkungen keine optimale Lösung für den Kreuzungsbereich Gaisentalstraße/Grüner Weg dar.

4) Beschlussempfehlung

Das Baudezernat empfiehlt daher, den „Minikreisel“ beizubehalten. Es handelt sich um eine gängige verkehrstechnische Lösung, die bei regelkonformer Benutzung einwandfrei funktioniert. Auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis hält das Baudezernat den Bau eines Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 28,0 m zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

Um sich zukünftig die Option eines großen Kreisverkehrs offen zu halten, soll die hierfür notwendige Teilfläche des Flurstücks 1576/1 im Eigentum der Stadt verbleiben.

5) Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den Beschluss über die Planungsvarianten wird das Bebauungskonzept mit dem Bauträger abgestimmt und entsprechend angepasst. Daraufhin erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Ziel, Planungsrecht für die Flurstücke 1576/1 und 1576/2 zu schaffen.

C. Christ

- 1 Anlage 1 - Variante 1 - Kreisverkehr mit senkrechten Zufahren

- 2 Anlage 2 - Variante 2 - Kreisverkehr mit spitzwinkligen Zufahrten

- 3 Anlage 3 - Bestandssituation Minikreisel